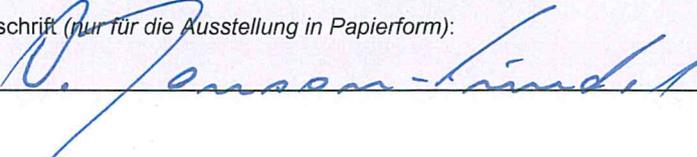


Zertifikat

<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1 Name: TÜV NORD CERT GmbH</p> <p>1.2 Straße: Langemarckstraße 20</p> <p>1.3 Staat: DE Bundesland: NW</p> <p>Postleitzahl: 45141</p> <p>Ort: Essen</p>			
<p>3. Angaben zum Zertifikat</p> <p>3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 04714060060</p> <p>3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZET015001346005</p> <p>3.4 Das Zertifikat beinhaltet 3 Anlage(n).</p> <p>3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n))</p> <p>3.6 <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 3).</p> <p>3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 20.05.2022</p>			
<p>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</p> <p>4.1 Name: REMONDIS Herne GmbH</p> <p>4.2 Straße: Hafenstr. 4a-b</p> <p>4.3 Staat: DE Bundesland: NW</p> <p>Postleitzahl: 44653 Ort: Herne</p> <p>4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):</p> <p>Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB9935 Registergericht: Bochum</p>			
<p>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.</p>			
<p>6. Prüfungsdatum:</p> <p>07.12.2020</p>	<p>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>7.1 Name: Herr Wielpütz Vorname: Wolfgang</p> <p>7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p> <p style="text-align: right;"> Digitally signed by Wielpütz Wolfgang Date: 2020.12.22 09:19:10 +01'00'</p>		
<p>8. Ausstellungsdatum:</p> <p>22.12.2020</p>	<p>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>9.1 Name: Dr. Janson-Mundel Vorname: Ortrun</p> <p>9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p> <p style="text-align: center;"></p>		

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET015001346005 / 04714060060

Name des Entsorgungsbetriebs: REMONDIS Herne GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **REMONDIS Herne GmbH**

1.2 Straße:Hafenstr. 4a-b

1.3 Staat: DE

Bundesland: NW

Postleitzahl: 44653

Ort: Herne

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV: E916805863

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: E916805863

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Betrieb eines Containerdienstes, Sortierung von Gewerbeabfällen und Aufbereitung von Altholz

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET015001346005 / 04714060060

Name des Entsorgungsbetriebs: REMONDIS Herne GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **REMONDIS Herne GmbH**

1.2 Straße: Hafenstr. 4a-b

1.3 Staat: DE

Bundesland: NW

Postleitzahl: 44653

Ort: Herne

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: E916973016

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Betrieb eines Containerdienstes, Sortierung von Gewerbeabfällen und Aufbereitung von Altholz

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
080111*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	
100201	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	
100202	unbearbeitete Schlacke	
100903	Ofenschlacke	
100906	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	
101006	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	
101008	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	
120112*	gebrauchte Wachse und Fette	
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
160107*	Ölfilter	
160117	Eisenmetalle	
160118	Nichteisenmetalle	
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
160601*	Bleibatterien	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170403	Blei	
170404	Zink	
170406	Zinn	
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
170505*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
170507*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
170801*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
191202	Eisenmetalle	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
191203	Nichteisenmetalle	
191211*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	
191301*	festen Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200123*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
200127*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	
200128	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
200134	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	
200140	Metalle	

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET015001346005 / 04714060060

Name des Entsorgungsfachbetriebs: REMONDIS Herne GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **REMONDIS Herne GmbH**

1.2 Straße: Hafenstr. 4a-b

1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 44653 Ort: Herne

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit

2.1.2 weltweit

2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit

2.2.2 weltweit

2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: E916973016

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: E916973016

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)

2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung

2.5.2 Recycling

2.5.3 sonstige Verwertung

2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:

vorbereitend abschließend

2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit

2.7.2 weltweit

2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.8.1 nur deutschlandweit

2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Betrieb eines Containerdienstes, Sortierung von Gewerbeabfällen und Aufbereitung von Altholz

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
 4.3 alle gefährlichen Abfälle
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010407*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
010409	Abfälle von Sand und Ton	
010413	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
010504	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030104*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030301	Rinden- und Holzabfälle	
030305	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
030310	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
030311	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
060314	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	
070213	Kunststoffabfälle	
080410	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
090107	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	
090108	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	
100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung	
100117	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	
100905*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	
100907*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	
100908	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	
101005*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
101007*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	
101103	Glasfaserabfall	
101111*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Kathodenstrahlrohren)	
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	
101201	Rohmischungen vor dem Brennen	
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
101311	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	
120102	Eisenstaub und -teilchen	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	
120116*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150107	Verpackungen aus Glas	
160103	Altreifen	
160119	Kunststoffe	
161103*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
161104	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	
161105*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	
170202	Glas	
170203	Kunststoff	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
170402	Aluminium	
170405	Eisen und Stahl	
170407	gemischte Metalle	
170409*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170410*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170605*	asbesthaltige Baustoffe	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
190111*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	
190112	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	
190802	Sandfangrückstände	
191201	Papier und Pappe	
191204	Kunststoff und Gummi	
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	
200101	Papier und Pappe	
200102	Glas	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200202	Boden und Steine	
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200303	Straßenkehricht	
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	
200307	Sperrmüll	

- Auditbericht Nr. 80004860080 - vom 14.12.2020
"Entsorgungsfachbetrieb" gem. § 56, 57 KrWG

Betrieb:	REMONDIS Herne GmbH		
Straße:	Hafenstr. 4a/b		
PLZ, Ort:	44653 Herne		
Land:	Nordrhein-Westfalen		
HRB: 9935 vom 14.07.2020	Gewerbeanmeldung: 28.07.1998		
Amtsgericht Bochum	Stadt Herne	GKZ: 05916000	
Ansprechpartner: Benedikt Breitenstein	Funktion: Betriebsleiter		
Telefon: 02325 949211	E- Mail: benedikt.breitenstein@remondis.de		
Sachverständiger: Wolfgang Wielpütz	Telefon: 0201/ 825-3334		
	E- Mail: wwielpuetz@tuev-nord.de		
Zweck des Audits:	<input checked="" type="checkbox"/> Folgezertifizierung <input type="checkbox"/> Transferaudit <input type="checkbox"/> Nachaudit / außerordentliches Audit / Unangemeldeter Besuch		
Ergebnis des Audits:	Der Betrieb erfüllt nicht die Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) Das Zertifikat wird nicht erteilt.		
Nächstes Audit:	Dezember 2021		
TÜV NORD CERT GmbH Systemzertifizierung Langemarckstraße 20 45141 Essen		Essen, den 14.12.2020  Digitally signed by Wielpütz Wolfgang Date: 2020.12.14 19:53:08 +01'00' Der Sachverständige	

1 Inhalt und Vorbemerkungen

- 1 Inhalt und Vorbemerkungen
- 2 Kurzbeschreibung des Betriebes
- 3 Ergebnisse des Audits
- 4 Bewertung und Gesamtergebnis
- 5 Abweichungen und Verbesserungsbedarf
- 6 Anmerkungen

Anhang

Das Audit erfolgte am **07.12.2020** unter Teilnahme der nachfolgend genannten Personen:

Herr Breitenstein	Betriebsleiter
Herr Schulte-Geldermann	Geschäftsführer (zeitweise)
Herr Schuth	Abt. Genehmigung, Sicherheit, Technik
Herr Wielpütz	Sachverständiger, TN CERT

und bezog sich auf den gesamten Betrieb an den u.g. Standort

2 Kurzbeschreibung des Betriebes (standortbezogen)

Die ehemalige Helene Müntefering Gockeln Wertstoffrecycling und Containerdienst GmbH mit den Betriebsstandorten Hafenstr. 4a/b, 44653 Herne und Riemker Str. 3a, 44809 Bochum wurde durch die REMONDIS-Gruppe Ende 2018 übernommen und in REMONDIS Herne GmbH umfirmiert. Gleichzeitig erfolgte ein Wechsel in der Geschäftsführung. Das sonstige Personal wurde nicht verändert; die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten und die Anlagentechnik wurden zunächst nicht verändert. In 2019 wurde der Standort Riemker Str. 3a aufgegeben und die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten dort eingestellt. Am bisherigen Hauptstandort Hafenstr. 4 a/b in Herne werden die gleichen abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten durchgeführt; jedoch deutlich umfangreicher und mit deutlich umfangreicherer Anlagentechnik. An Behandlungsverfahren und – anlagen werden eine Ballenpresse, eine Holzrecyclinganlage sowie diverse Anliefer- und Lagerbereiche betrieben. Weiterhin befinden sich hier die Verwaltung, die Disposition und eine Werkstatt für Fahrzeuge und Container. Für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten zuständiger Geschäftsführer ist nun Herr Schulte- Geldermann. Der weitere Geschäftsführer Klaus Erlenbach hat keine Verantwortung im operativen Entsorgungsgeschäft.

3 Ergebnisse der Überprüfung

§§ 2 u. 3

- | | | |
|---|---|---|
| 1 | Ist das Unternehmen in der Lage, aufgrund seiner personellen, organisatorischen und technischen Ausstattung eine oder mehrere der Tätigkeiten
(X) Sammeln
(X) Befördern
(X) Lagern
(X) Behandeln
() Verwerten (x) vorbereitend (-) abschließend
() Beseitigen
() Handeln
() Makeln
<u>selbständig</u> durchzuführen? | 1 |
| 2 | Sind Verantwortungen, Entscheidungs- und Mitwirkungsbefugnisse in Form von Funktionsbeschreibungen festgelegt für
(X) die für Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Person(en)
(X) die Betriebsbeauftragten
(X) Sonstiges Personal mit speziellen Aufgaben? | 1 |
| 3 | Liegt ein aktuelles Organisationsschema des Unternehmens vor? | 1 |
| 4 | Sind Arbeitsabläufe, soweit es die sach- und fachgerechte Durchführung der im Betrieb vorgenommenen Tätigkeiten erfordert, durch Arbeitsanweisungen festgelegt?. | 1 |

Bemerkungen:

Das Unternehmen verfügt nun über ein ausführliches Management-Handbuch (Rev. 2 vom 04.12.2020) mit weiteren untergeordneten Vorgabedokumenten wie Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen, Betriebsanweisungen und Funktionsbeschreibungen

3 Ergebnisse der Überprüfung

§ 4

- | | | |
|---|---|-----------------|
| 5 | Ist für jeden Standort mindestens eine für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person bestellt? | 1 |
| 6 | Nimmt diese Person die Kontrolle der vom Betrieb durchgeführten abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere im Hinblick auf die Beachtung der hierfür geltenden Vorschriften und Anordnung wahr? (§ 2. Abs. 5) | 1 |
| 7 | Wenn 1 Person für mehrere Standorte bestellt wurde, ist hierdurch trotzdem die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben sichergestellt? | entfällt |
| 8 | Ist neben der(n) für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs verantwortlichen Person(en) in ausreichendem Umfang sonstiges Personal vorhanden, sodass ein sach- und fachgerechter Betriebsablauf sichergestellt werden kann? | 1 |
| | Verfügt der Betrieb über die notwendige gerätetechnische Ausstattung und Infrastruktur? | 1 |
| 9 | Existiert ein Personaleinsatzplan, in dem die üblichen Ausfälle einzelner Personen durch Urlaub, Krankheit und Fortbildungsmaßnahmen berücksichtigt werden ? | 1 |

Bemerkungen:

Folgende Person(en) wurden als für Leitung und Aufsicht zuständig im Sinne der EfbV bestellt:

Benedikt Breitenstein, Betriebsleiter

Personelle Besetzung:

22 Angestellte, 43 gewerbliche Mitarbeiter und 4 Auszubildende

Technische Ausstattung: 19 LKW, 3 Radlader, 2 Gabelstapler und 2 Bagger; Anlagentechnik siehe Seite 2

3 Ergebnisse der Überprüfung

§ 5

10	Wird für jeden Standort zum Nachweis der sach- und fachgerechten Durchführung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit ein Betriebstagebuch geführt?	1
11	Das Betriebstagebuch wird elektronisch / in Papierform geführt.	
12	Enthält das Betriebstagebuch:	
	- Angaben über Art, Menge, Herkunft und Verbleib der Abfälle einschließlich der Dokumentation der durchgeführten Leistungen?	1
	- Angaben über besondere Vorkommnisse, insbesondere Betriebsstörungen, die Auswirkungen auf die ordnungsgemäße Entsorgung haben können, einschließlich der möglichen Ursachen und erfolgter Abhilfemaßnahmen?	1
	- die Dokumentation einer fehlenden Übereinstimmung des übernommenen Abfalls mit den Angaben des Abfallerzeugers sowie die Angabe der getroffenen Maßnahmen?	1
	Angaben über die mit dem Vorgang des Einsammelns, Beförderns, Lagerns, Behandeln, Verwertens oder Beseitigens beauftragten Person(en)?	1
	- die Ergebnisse von anlagen- und stoffbezogenen Kontrolluntersuchungen einschließlich Funktionskontrollen (Eigen- und Fremdkontrollen)?	1
13	Werden die Daten wöchentlich zusammengefasst?	1
14	Ist das Betriebstagebuch in Klarschrift jederzeit einsehbar?	1
15	Wird das Btb. Dokumentensicher angelegt und vor unbefugten Zugriff geschützt?	
16	Ist gewährleistet, dass das Btb. mind. 5 Jahre aufbewahrt wird?	1
17	Sind die Prüfungen des Btb.'s dokumentiert ?	1

Bemerkungen:

Dem Sachverständigen wurde eine uneingeschränkte Einsichtnahme in alle betrieblichen Dokumente gewährt. Die stichprobenartige Überprüfung ergab keine Abweichungen. Einzelne Vorgänge waren vollständig rekonstruierbar. Die erforderlichen Nachweisbelege waren ordentlich und leicht auffindbar abgelegt.

Das Unternehmen verwendet zur Führung des Betriebstagebuchs und zur Kontrolle und Bilanzierung der Abfallmengen und – arten eine eigene Software. Zusätzlich lagen alle Unterlagen monatsweise und nach Standorten sortiert in Papierform zur Einsichtnahme vor.

Die Prüfung des Btb.'s erfolgt monatlich und wird durch Unterschrift dokumentiert

3 Ergebnisse der Überprüfung

§§ 6 u. 7

- | | | |
|----|---|------------|
| 17 | Besteht ein ausreichender Versicherungsschutz auf der Grundlage einer betrieblichen Risikoabschätzung?
Deckungssumme (Mio. €): BHV: 10,0 UHV: 10,0 USV: 3,0 | 1 |
| 18 | Kann der Betrieb belegen, dass er die für seine abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften einhält? | 1 |
| 19 | Liegen die für die durchzuführenden Tätigkeiten erforderlichen behördlichen Entscheidungen wie Planfeststellungen, Genehmigungen, Zulassungen, Erlaubnisse und Bewilligungen vor und kann der Betrieb belegen, dass er die mit ihnen verbundenen Auflagen und sonstigen Anordnungen der zuständigen Behörde erfüllt?

Ist ein Genehmigungskataster vorhanden? | 1

1 |

Bemerkungen:

Die Policen und die Bestätigung des Versicherers liegen als Kopie vor. Das Anlagenverzeichnis zur UHV entsprach den aktuellen Begebenheiten. Der vereinbarte Versicherungsschutz entspricht dem Vorschlag des GDV. (Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft)

Der Betrieb verfügt über zahlreiche Genehmigungen nach 4. BImSchG; Erstbescheid vom 30.07.1999. Die abfallrechtlich relevanten Genehmigungsbescheide liegen in Kopie vor. Die Einhaltung der Anforderungen der o.g. Genehmigung und der sonstigen öffentl.-rechtl. Vorschriften wurde stichprobenartig überprüft. Alle Genehmigungen sind durch ein Kataster übersichtlich dargelegt; Änderungen in 2020: Anzeigen nach §15 BImSchG zur Verlegung des Lagerplatzes der Bahnschwellen und zum Abbruch der Sortieranlage

Zusätzlich wurden eingesehen die Berichte der Bezirksregierung Arnberg zur Störfall-Inspektion v. 01.12.2020.

Die Organisation des Arbeitsschutzes war nachweisbar. Eingesehen wurden: Terminplanung der ASA-Sitzungen, Betriebsanweisungen, Unterweisungs- und Schulungsbelege, Protokoll der ASA Sitzungen v. 12.03. und 04.06.20, Bericht der FaSi.vom 19.01.2020

Notfall-, Brandschutz- und Alarmierungspläne liegen im Unternehmen vor.

3 Ergebnisse der Überprüfung

§§ 7

- | | | |
|----|---|---|
| 20 | Sind die Betriebsbeauftragten schriftlich bestellt und, soweit erforderlich, der Behörde gemeldet? | 1 |
| 21 | Sind die Betriebsbeauftragten ausreichend qualifiziert und geschult? | 1 |
| 22 | Kommen die Betriebsbeauftragten den vorgeschriebenen Pflichten nach? | 1 |
| 23 | Werden im Rahmen der zu zertifizierenden Tätigkeiten Unteraufträge an Dritte vergeben? | 1 |
| 24 | Stellt der Betrieb für den Fall der Unterbeauftragung an nicht- zertifizierte Dritte sicher, dass der Unterbeauftragte den Anforderungen von §7(3) EfbV entspricht? | 1 |

Bemerkungen:

Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt, intern
Brandschutzbeauftragter bestellt, intern
Betriebsarzt bestellt, extern durch Präventa
Betriebsbeauftragte für Abfall bestellt, intern
Immissionsschutzbeauftragter bestellt, intern
Störfallbeauftragter bestellt, intern
Gefahrgutbeauftragte bestellt, extern durch Fa. Giefer

Tätigkeitsnachweise (Jahresberichte und Begehungsprotokolle; Unterweisungsnachweise) wurden eingesehen.

3 Ergebnisse der Überprüfung

§§ 8

- | | | |
|----|---|---|
| 25 | Ist der Betriebsinhaber (bei juristischen Personen der Geschäftsführer bzw. Vorstand) zuverlässig und liegen als Nachweise ein polizeiliches Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vor? | 1 |
| | Liegt eine Auskunft aus dem GZR für die Firma vor ? | 1 |
| 26 | Sind die für Leitung und Aufsicht verantwortlichen Personen zuverlässig und liegen als Nachweis ein polizeiliches Führungszeugnis und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister vor? | 1 |

Firma:	Auskunft GZR:	18.03.19
Geschäftsführung:	Henning Schulte-Geldermann	
	Führungszeugnis:	11.01.19
	Auskunft GZR:	16.01.19

Für Leitung und Beaufsichtigung verantwortliche Person:	Benedikt Breitenstein	
	Führungszeugnis:	07.03.19
	Auskunft GZR:	08.03.19

Bemerkungen:

Es waren keine Eintragungen vorhanden; für dieses Jahr wurden ergänzend Zuverlässigkeitserklärungen vorgelegt.

3 Ergebnisse der Überprüfung

§§ 9 + 10

27	Entspricht die Fachkunde den Anforderungen des § 9 EfbV, Absatz 1 - 5?	1
28	Nehmen die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen mindestens alle 2 Jahre an von der zuständigen Behörde anerkannten Lehrgängen teil?	1
29	Stellt der Betrieb die Zuverlässigkeit seiner sonstigen Mitarbeiter sicher?	1
30	Wird die nötige Sachkunde der Beschäftigten sichergestellt?	1
31	Sind Einarbeitungspläne für die Einarbeitung der Mitarbeiter vorhanden?	1
32	Kann der Betrieb nachweisen, dass die Einarbeitung auf Basis dieser Einarbeitungspläne erfolgt?	1
34	Wird der Fortbildungsbedarf des sonstigen Personals ermittelt?	1
35	Werden Aufzeichnungen/ Nachweise geführt und aufbewahrt über absolvierte Schulungen und Unterweisungen?	1

Bemerkungen:

Herr Benedikt Breitenstein verfügt über die erforderliche Fachkunde und ist weiterhin die für Leitung und Aufsicht zuständige Person. Unterlagen zu Berufserfahrung, Ausbildung, Grundkurs, Nachschulungen gemäß EfbV sowie weitere Weiterbildungs- und Ausbildungsnachweise wurden eingesehen.

Tätigkeitsbezogene Einarbeitungspläne sind vorhanden.

Schulungsnachweise und Schulungspläne lagen zur Einsichtnahme vor. Es erfolgten die gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisungen sowie zusätzlich Schulungen u.a. zu Abfallrecht, Fachkunde gemäß EfbV für weitere Personen.

4 Bewertung und Gesamtergebnis

<u>Zusammenfassendes Ergebnis des Audits:</u>	Bewertung:
§ 3 Organisation	1
§ 4 Personelle und sonstige Ausstattung	1
§ 5 Betriebstagebuch	1
§ 6 Versicherungsschutz	1
§ 7 Tätigkeit, Genehmigungen	1
§ 7 Beauftragung Dritter	1
§ 8 Zuverlässigkeit	1
§ 9 Fachkunde	1
§ 10 Sonstiges Personal	1

Erläuterung zur Bewertung:

- 1: Die Anforderungen sind erfüllt: ⇒ Keine Beanstandungen
- 2: Die Anforderungen sind grundsätzlich erfüllt: ⇒ Verbesserungsbedarf
- 3: Die Anforderungen sind nicht erfüllt: ⇒ Abweichungen

Es wird ein Auditabweichungsbericht erstellt. Abweichungen führen zum Nachreichen von Dokumenten oder zu einem Nachaudit.

Die Erteilung des Zertifikates ist erst nach Behebung der Abweichungen möglich.

Zusammenfassendes Ergebnis:

Das Unternehmen entspricht ~~nicht~~ den Anforderungen der Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe gem. § 56 KrWG.

Zertifizierte Tätigkeiten: Sammeln, Befördern, Lagern und Behandeln.

- Auditbericht Nr. 80004860080- vom 14.12.2020
"Entsorgungsfachbetrieb" gem. § 56 KrWG

5 Abweichungen, Hinweise

5.1 Abweichungen (bewertet mit 3):		
---	--	--

§	--	--
----------	----	----

5.2. Verbesserungsbedarf, Hinweise (bewertet mit 2):		
---	--	--

§	--	--
----------	----	----

- Auditbericht Nr. 80004860080- vom 14.12.2020
"Entsorgungsfachbetrieb" gem. § 56 KrWG

Allgemeine Anmerkungen

Die auszugsweise Wiedergabe oder Vervielfältigung dieses Auditberichtes ist nicht gestattet.

Grundlagen für diese Zertifizierung sind die EfbV und die LAGA- Vollzugshilfe.

Mit dem Unternehmen Müntefering-Gockeln Wertstoffrecycling und Containerdienst GmbH, Herne (nach Umfirmierung nun REMONDIS Herne GmbH) wurde am 13.10.1997 ein Überwachungsvertrag abgeschlossen.

Die Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 52 zum Überwachungsvertrag erfolgte mit Schreiben vom 11.03.1998; 1. Änderungsbescheid (zusätzlicher Standort in Herne) v. 16.03.2000, AZ: 512.1.67.22.06.

Dieser Bericht gilt nur für die genannte Betriebsstätte. Das Unternehmen unterhält gemäß eigenen Angaben, keine weiteren Betriebs- oder Lagerstätten.

Der Auditbericht gilt zusammen mit dem Überwachungszertifikat und ist nur mit diesem gemeinsam zu verwenden.

Alle im Rahmen der Überprüfung erhobenen Daten und gewonnenen Erkenntnisse werden streng vertraulich behandelt. Die Weitergabe des Berichtes erfolgt im Bedarfsfall nur nach Erteilung einer schriftlichen Genehmigung durch den Auftraggeber. Gem. § 28, EfbV erhält die Zustimmungsbehörde über das eEFBV- Zertifizierer- Portal eine Kopie dieses Berichtes.

Im Hinblick auf den Stichprobencharakter der Überprüfung können Abweichungen vorhanden sein, die im Rahmen des Überwachungsaudits nicht festgestellt wurden. Dieser Bericht entbindet das Unternehmen nicht von seiner Verantwortung, die Erfüllung und ständige Einhaltung der Anforderungskriterien der EfbV sicherzustellen.

Mit der Unterschrift bestätigt der Sachverständige seine Unabhängigkeit gegenüber dem Betrieb und das in der Vergangenheit keine Beratungstätigkeiten stattgefunden haben.

Für den Inhalt:



Digitally signed
by Wielpütz
Wolfgang
Date:
2020.12.14
19:53:32
+01'00'

Mitgeltende Unterlagen zu diesem Bericht sind:
Checkliste Anforderungskriterien, Auditplan, Auditnotizen.

Anzahl der Standorte: 1

Anschrift und Ansprechpartner vgl. Seiten 1 und 2

Herne

Erzeuger- Nr.: E91602140

Beförderer- Nr.: E916805863

Entsorger- Nr.: E91697301

Überwachungsbehörde: Bezirksregierung Arnsberg